

## **Richtlinien zur Bewerbung um ein Postdoc-Stipendium in Höhe von 60.000,- €**

Jeder Antrag ist sowohl (im Original) schriftlich als auch digital (in englischer Sprache!) bei der ARPA-Wissenschaftsstiftung, Neufferstraße 1, 93055 Regensburg, [info@arpa-stiftung.de](mailto:info@arpa-stiftung.de), einzureichen.

### **Grundsätzlich werden folgende Vorhaben gefördert:**

- Forschungsprojekte (Einzelforschungsvorhaben)
- Verbundforschungsprojekte (Zusammenarbeit mehrerer Abteilungen und Institutionen)

Darin enthalten auch: finanzielle Unterstützung und Beihilfen zur Gerätebeschaffung

### **Termin:**

Anträge können bis **15.03.2012** eingereicht werden.

Jeder Antrag sollte auf dem Deckblatt den Namen des Antragstellers, das Thema des Forschungsantrages, eine entsprechende Kurzbezeichnung, die persönlichen Daten des Antragstellers (Faxnummer, Emailadresse und Telefonnummer) enthalten.

Außer dem Thema des Forschungsantrages sollten präzise Angaben zum Arbeitsprogramm, zu den benötigten Materialien und Geräten sowie zu den Personalstellen gemacht werden.

Der Antragsteller muss einen detaillierten Finanzierungsplan vorlegen. Die beantragte Höhe der finanziellen Unterstützung muss dargelegt werden. Dabei sollte der Antragsteller auch mitteilen, ob bei Gewährung einer Unterstützung in reduzierter Höhe, die Realisierbarkeit des Forschungsvorhabens dennoch möglich ist oder aber dann gefährdet oder nicht möglich ist. Der Antragsteller hat offen zu legen, ob und in welcher Höhe gleichzeitig (eine) weitere Drittmittelförderung(en) durch andere Institutionen vorliegt/vorliegen. Gefördert werden bevorzugt Projekte für die bisher keine weiteren Drittmittel zur Verfügung stehen. Eine gleichzeitige Beantragung des Projektes bei anderen Drittmittelgebern ist nicht möglich.

Es wird erwartet, dass die Ergebnisse des beantragten Vorhabens in internationalen peer-reviewed Journalen veröffentlicht werden.

Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit entscheiden Originalität und wissenschaftliche Verwertbarkeit des Forschungsvorhabens darüber, ob eine Zuwendung gewährt wird.

Der Antragsteller hat seine wissenschaftliche Expertise durch Einreichung eines (tabellarischen) Lebenslaufes (in englischer Sprache) mit den 5 bedeutendsten Publikationen der vergangenen 10 Jahre und der bisher eingeworbenen Drittmittel auszuweisen.

Der Stiftungsvorstand weist darauf hin, dass nur solche Forschungsvorhaben gefördert werden und Unterstützung finden, die den Richtlinien und Kriterien des

Weltärztebundes in der Deklaration von Helsinki in ihrer ergänzten Fassung vom Oktober 2000 (52. Generalversammlung des Weltärztebundes Edinburgh, Schottland) entsprechen, mit dem Artenschutzgesetz vereinbar sind und den Richtlinien und Empfehlungen für good laboratory practice (OECD, 1999) bzw. good clinical practice (FDA, 2003) entsprechen.

Experimentelle Studien, unter Einbeziehung von Tieren bzw. Humanexperimente (klinische Studien) können nur dann gefördert werden, wenn eine Genehmigung durch die Ethikkommission der entsprechenden Universität vorliegt.

Der Stiftungsvorstand erwartet, dass nach Gewährung der Unterstützung auf allen Publikationen und Beiträgen, die in die Öffentlichkeit gelangen, ein Hinweis auf die Förderung durch die ARPA-Wissenschaftsstiftung erfolgt, wobei die Förderungsnummer mitgenannt werden sollte. Weiterhin verpflichtet sich der Antragsteller/die Antragstellerin der ARPA-Stiftung jeweils einen Sonderdruck der Publikationen (in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.

Sind mehr Anträge eingegangen, als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, behält sich der Stiftungsvorstand vor, die beantragte Höhe der Mittel zu reduzieren bzw. Anträge von Institutionen, die bereits ein- oder mehrmals Unterstützung erhielten, zurückzustellen.

Regensburg, Januar 2012

